

Freizügigkeitsstiftung der PFS
Pension Fund Services AG
Postfach
CH-8098 Zürich

Freizügigkeitsstiftung der PFS
Pension Fund Services AG
Postfach, CH-8098 Zürich
T +41 61 289 00 00
pfs-fz@ubs.com

www.pfs-fz.ch

Freizügigkeitskonto

Auszahlung Freizügigkeitsguthaben aufgrund Todesfall

Begünstigtenordnung

Im Todesfall wird das Freizügigkeitsguthaben gemäss der im Gesetz festgehaltenen Begünstigtenordnung (Art. 15 FZV) ausbezahlt. Das Vorsorgeguthaben ist keine erbrechtliche Leistung und fällt deshalb nicht in den Nachlass.

Die Personengruppen haben in der folgenden Reihenfolge Anspruch. Das bedeutet, dass zum Beispiel Personen aus Gruppe 2 nur dann anspruchsberechtigt sind, wenn keine Person aus Gruppe 1 existiert. Gibt es verschiedene Begünstigte innerhalb der gleichen Gruppe, erfolgt die Kapitalaufteilung zu gleichen Teilen.

Gruppe 1: der überlebende Ehegatte oder der eingetragene Partner; die minderjährigen Kinder, die Kinder in Ausbildung oder mit einer ganzen IV-Rente bis maximal 25 Jahre; der geschiedene Ehegatte

Gruppe 2: die Person, die mit dem Verstorbenen in den letzten fünf Jahren bis zu dessen Tod ununterbrochen eine Lebensgemeinschaft geführt hat; die Personen, die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen müssen; natürliche Personen, die vom verstorbenen Vorsorgenehmer in erheblichem Mass finanziell unterstützt wurden

Gruppe 3: volljährige Kinder, welche die Voraussetzungen von Gruppe 1 nicht erfüllen oder bei deren Fehlen die Eltern oder bei deren Fehlen die Geschwister

Gruppe 4: übrige gesetzliche Erben (gemäss Erbschein), das Gemeinwesen ist ausgeschlossen

Angaben zum verstorbenen Vorsorgenehmer¹

Nachname

Vorname

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Land

Geburtsdatum

Todesdatum

Zivilstand

756.

AHV-Nr.

¹ Die Einzahl umfasst auch die Mehrzahl, die männliche Form auch die weibliche.

Freizügigkeitskonto

Folgende Unterlagen sind immer beizulegen

- Amtlicher Ausweis der Begünstigten oder deren Erziehungsberechtigten
- Erbschein
- Ausweis über den registrierten Familienstand des Verstorbenen
- Willensvollstreckerzeugnis
- Scheidungsurteile der geschiedenen Ehen/aufgelösten Partnerschaften
- Bei Erbausschlagungen das Erbausschlagungsprotokoll

Je nach Begünstigten sind zusätzlich folgende Unterlagen beizulegen

Ehegatte bzw. eingetragener Partner	Ehenachweis/Partnerschaftsausweis
Kind/KinderLebenspartner	Ausbildungsnachweis für Kinder zwischen 18 und 25 Jahren, falls zum Zeitpunkt des Todes in Ausbildung, oder bei Vollinvalidität IV-Nachweis
Lebenspartner	Meldebestätigung der Einwohnerkontrolle der Wohnsitzgemeinde vom Vorsorgenehmer und vom Lebenspartner über die letzten fünf Jahre bis zum Tod und Konkubinatsvertrag
Eltern	Auszug über den registrierten Familienstand des verstorbenen Vorsorgenehmers oder Geburtsurkunde des verstorbenen Vorsorgenehmers
Geschwister	Auszug über den registrierten Familienstand der Eltern

Hinweise

Allfällige Anteile am Anlagefonds B&E werden verkauft, sobald die Freizügigkeitsstiftung Kenntnis vom Tod des Vorsorgenehmers erhalten hat. Die Verzinsung des Vorsorgeguthabens wird ab Todesdatum eingestellt.

Bitte vergewissern Sie sich, dass der vorliegende Antrag vollständig ausgefüllt, unterzeichnet und mit den notwendigen Beilagen versehen ist. Die eingereichten Unterlagen werden nicht retourniert. Kopien sind akzeptiert. Fremdsprachige Dokumente müssen mit einer beglaubigten Übersetzung in deutscher, französischer, italienischer oder englischer Sprache eingereicht werden.

Anzahl vorhandene Begünstigte: _____

Freizügigkeitskonto

Begünstigte

Begünstigter

Nachname

Vorname

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Land

Geburtsdatum

Verwandtschaftsgrad/Beziehung zum verstorbenen Vorsorgenehmer

756.

AHV-Nr.

Telefonnummer für Rückfragen

Ihre Kontoverbindung (Bei Auslandsüberweisung geben Sie bitte IBAN/SWIFT an)

Name der Bank

IBAN

Lautend auf

Bei Auslandsüberweisungen bitte detaillierte Zahlungsinstruktionen (Bankenidentifikationsausweis – IBAN oder SWIFT) beilegen. Die Überweisung erfolgt in Schweizer Franken (CHF) auf ein Konto lautend auf die begünstigte Person. Für das ausbezahlte Vorsorgeguthaben wird entweder eine Kapitaleistungsmeldung erstellt oder ein Quellensteuerabzug vorgenommen.

Unterschrift

Ort

Datum

Unterschrift des Begünstigten bzw. des gesetzlichen Vertreters

Name des Begünstigten bzw. des gesetzlichen Vertreters